

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie einige von Ihnen sicherlich schon den Medien entnommen haben, gibt es eine Änderung in der Allgemeinverfügung für die Grundschulen.

Nachfolgende Mitteilung erhielten wir diesbezüglich von der Kreisverwaltung Neuwied:

"Aufgrund der nachvollziehbaren Infektionsketten in weiterführenden Schulen hat sich die Kreisverwaltung in Abstimmung mit dem Land in Bezug auf die Maskenpflicht im Unterricht auf diese Schulen fokussiert. Von diesen Maßnahmen sind folglich entgegen unserer Allgemeinverfügung vom 01.10.2020 und unserer gestrigen E-Mail die Grundschulen nicht betroffen. Das bedeutet, es besteht in den Grundschulen **während des Unterrichts zunächst auch weiterhin keine Maskenpflicht**. Im Sportunterricht sind die Abstandsregelungen aus § 1 Abs. 2 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (1,5 m zu anderen Personen) dauerhaft einzuhalten. Sportarten, bei denen ein direkter Kontakt erforderlich oder wahrscheinlich ist, dürfen nicht durchgeführt werden."

Für Ihre Kinder bedeutet dies, dass wir wie bisher die Maske auf dem Schulgelände und in den Schulfluren tragen. Wenn der Platz im Klassenraum erreicht ist, darf die Maske abgenommen werden. Gleiches gilt für den Sportunterricht in der Halle.

Mit freundlichen Grüßen  
Katharina Zimmer, Rektorin